

# 1 Gesamtinhalt

---

## Teil 1 Informationen

Kap.

- 1 Gesamtinhalt
- 2 Vorwort
- 3 Autorenverzeichnis

## Teil 2 Grundlagenwissen zur Rechtsprechung

Kap.

- 1 Inhaltsverzeichnis
- 2 Gesetzliche Grundlagen
- 3 Checklisten zu Reparaturleistungen

## Teil 3 Fallbeispiele zu den Wiederherstellungsmaßnahmen

Kap.

- 1 Inhaltsverzeichnis
- 2 Wiederherstellungsmaßnahmen an herausnehmbarem Zahnersatz
- 3 Wiederherstellungsmaßnahmen an Kronen und Brücken
- 4 Wiederherstellungsmaßnahmen an Kombinations-Zahnersatz
- 5 Wiederherstellungsmaßnahmen an Suprakonstruktionen
- 6 Wiederherstellungsmaßnahmen an kieferorthopädischen Geräten
- 7 Wiederherstellungsmaßnahmen an Schienen

## Teil 4 Gebührenpositionen zu den prothetischen Reparaturen aus BEL II/beb 97

Kap.

- 1 Inhaltsverzeichnis
- 2 BEL II
- 3 beb 97



## 3.2.2 Erweiterung einer vorhandenen Brücke um ein Brückenglied und eine Ankerkrone mit zwei neuen keramischen Verblendungen

### Kassenleistung

#### Kurze Fallbeschreibung

- Eine Oberkieferbrücke von 26 auf 28 wird um die Zähne 24 (KV) und 25 (BV) erweitert. Beide Teile werden keramisch vestibulär verblendet und die Brücke anschließend rezementiert.

### Versorgungsart

- Regelversorgung

### Berechenbare Leistungen

Zähne/Gebiet	Anzahl	Nr.	Leistungsbeschreibung
<b>BEL-II-Positionen</b>			
OK, UK	2	001 0	Modell
	1	005 1	Sägemodell
	2	012 0	Mittelwertartikulator
24	1	102 4	Krone für vestibuläre Verblendung
25	1	110 0	Brückenglied
24,25	2	162 0	Vestibuläre Verblendung Keramik
	1	820 0	Instandsetzung Krone/Flügel/Brückenglied
	1	807 0	Metallverbindung bei Instandsetzung/Erweiterung
	2	933 0	Versandkosten
	2	970 0	Verarbeitungsaufwand NEM-Legierungen

### Material- und Laborkosten

Zähne/Gebiet	Anzahl	Nr.	Leistungsbeschreibung
	g	Mat.	Lot

### Kommentierung

- *Da die Befunde 2.1 und 2.7 ansetzbar sind, handelt es sich nicht um einen Wiederherstellungsfall.*
- *Die Verwendung von Kunststoffsockeln sind seit 01.01.2023 Leistungsbestandteil der Pos. 005 1 Sägemodell kann nicht zusätzlich wie gewohnt mit der Pos. 002 3 Verwendung von Kunststoff berechnet werden*
- *Die Pos. 933 0 darf nicht bei einem Praxislabor angesetzt werden.*

Festzuschuss			
Zähne/Gebiet	Anzahl	Nr.	Festzuschussbeschreibung
OK	1	6.8	Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender Zahnersatz <i>Befundbeschreibung:</i> <i>Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichende Retentionsmöglichkeit, je Zahn</i>
25	1	2.1	Zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn, Lücke <i>Befundbeschreibung:</i> <i>Zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn. Je Lücke Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen Freundsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nr. 2.1 zusätzliche ein Festzuschuss nach dem Befund Nr. 3.1 ansetzbar</i>
24, 25	2	2.7	Fehlender Zahn in einer zahnbegrenzten Lücke im Verblendbereich, je Verblendung <i>Befundbeschreibung:</i> <i>Fehlender Zahn in einer zahnbegrenzten Lücke im Verblendbereich (15-25 und 34-44), je Verblendung für einen ersetzten Zahn, auch für einen der Lücke angrenzenden Brückenanker im Verblendbereich</i>

## Erweiterung einer vorhandenen Brücke um ein Brückenglied und eine Ankerkrone mit zwei neuen keramischen Verblendungen

Privatleistung

### Kurze Fallbeschreibung

- Eine Oberkieferbrücke von 26 auf 28 wird um die Zähne 24 (KV) und 25 (BV) erweitert. Beide Teile werden keramisch vestibulär verblendet und die Brücke anschließend rezementiert.

### Berechenbare Leistungen

Zähne/Gebiet	Anzahl	Nr.	Leistungsbeschreibung
<b>beb-97-Positionen</b>			
OK	1	0002	Modell aus Superhartgips
	1	0007	Kontrollmodell
	1	0021	Modell für Sägesegmente
	2	0103	Modellsegment sägen
26, 28, 24	3	0105	Stumpf aus Kunststoff
	Je	0212	Dowel-Pin setzen
	1	0222	Modellergänzung aus Kunststoff
	1	0402	Modellmontage in Mittelwertartikulator I
24	1	2123	Stufenkrone gegossen, für Keramik- oder Polymer-Glas-Teilverblendung
25	1	2313	Brückenglied gegossen, für Keramik- oder Polymer-Glas-Teilverblendung
24, 25	2	2611	Teil-Verblendung aus Keramik
	2	2922	Krone/Inlay/Brückenglied anpassen
	1	5001	Lötung1: Ohne Vorlötung bei gleichen Legierungen
24, 25	1	8201	Kronen- oder Brückengliedreparatur, Grundeinheit
24, 25	2	2981	NEM-Zuschlag
	4	0701	Versand ja Versandgang

### Kommentierung

- Sollte aus Gründen der exakten Okklusion ein zweiter Abdruck genommen werden für den Gegenbiss, so ist dann auch eine Montage in den Artikulator zusätzlich berechenbar.
- Die Pos. 0701 darf nicht bei einem Praxislabor angesetzt werden.

### Material- und Laborkosten

Zähne/Gebiet	Anzahl	Nr.	Leistungsbeschreibung
	g	Mat.	Lot
24, 25	2	Mat.	NEM



## 2.2.18 Erweiterung einer Cover-Denture-Prothese durch Erneuerung zweier Teleskopkronen auf 13, 14 sowie Erweiterung um zwei Frontzähne

### Kassenleistung

#### Kurze Fallbeschreibung

- Bei einer Oberkiefer-Cover-Denture-Prothese werden zwei Teleskope auf Zahn 13 und 14 erneuert. Außerdem wird die Prothese um zwei Frontzähne auf 12 und 11 erweitert.

#### Versorgungsart

- Regelversorgung

#### Berechenbare Leistungen

Zähne/Gebiet	Anzahl	Nr.	Leistungsbeschreibung
<b>BEL-II-Positionen</b>			
OK, UK	2	001 0	Modell
	1	005 1	Sägemodell
	1	005 3	Modell nach Überabdruck
	1	005 5	Fräsmodell
	2	012 0	Mittelwertartikulator
	1	002 1	Individueller Löffel
13, 14	2	120 0	Teleskopierende Krone
13, 14	2	155 0	Konditionierung je Zahn/ Flügel
13, 14	2	164 0	Vestibuläre Verblendung Komposit
OK	1	810 0	Grundeinheit ZE
12, 11	2	802 3	LE Einarbeiten Zahn
	1	802 7	LE Kunststoffsattel
12, 11	2	803 0	Retention, gebogen
13, 14	4	970 0	Verarbeitungsaufwand NEM-Legierung
	4	933 0	Versandkosten

#### Material- und Laborkosten

Zähne/Gebiet	Anzahl	Nr.	Leistungsbeschreibung
11, 12	2	Mat.	Frontzahn

### Kommentierung

- GKV und KZBV haben Einvernehmen darüber erzielt, dass das Einarbeiten einer erneuerungsbedürftigen Teleskopkrone bei einer Cover-Denture-Prothese mit Modellguss ebenfalls den Festzuschuss nach Befund-Nr. 6.3 auslöst. Durch die Befundveränderung in diesem Fall werden jedoch die Festzuschüsse 6.5 und 6.5.1 ausgelöst und daher nicht 6.3, da die Festzuschüsse 6.0-6.5 nicht kombinierbar sind.
- Die Verwendung von Kunststoffsockeln sind seit 01.01.2023 Leistungsbestandteil der Pos. 005 1 Sägemodell und 005 3 Modell nach Überabdruck und kann nicht zusätzlich wie gewohnt mit der Pos. 002 3 Verwendung von Kunststoff berechnet werden
- Die Pos. 933 0 darf nicht bei einem Praxislabor angesetzt werden.

### Festzuschuss

Zähne/Gebiet	Anzahl	Nr.	Festzuschussbeschreibung
13, 14	2	4.6	Teleskopierende Krone <i>Befundbeschreibung:</i> Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen je Kiefer mit der Notwendigkeit einer dentalen Verankerung, wenn die Regelversorgung eine Kombinationsversorgung vorsieht, je Ankerzahn
13, 14	2	4.7	Verblendung einer Teleskopkrone im Verblendebereich <i>Befundbeschreibung:</i> Verblendung einer Teleskopkrone in Verblendebereich (15-25 und 34-44), Zuschlag je Ankerzahn
11	1	6.5	Maßnahmen mit Befundveränderung im gegossenen Metallbereich <i>Befundbeschreibung:</i> Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/ Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, je Prothese bei Erweiterung um einen Zahn
12	1	6.5.1	Erweiterung um jeden weiteren Zahn <i>Befundbeschreibung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/ Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, je Prothese bei Erweiterung um jeden weiteren Zahn</i>



## Erweiterung einer Cover-Denture-Prothese durch Erneuerung zweier Teleskopkronen auf 13,14 sowie Erweiterung um zwei Frontzähne

Privatleistung

### Kurze Fallbeschreibung

- Bei einer Oberkiefer-Cover-Denture-Prothese werden zwei Teleskope auf Zahn 13 und 14 erneuert. Außerdem wird die Prothese um zwei Frontzähne auf 12 und 11 erweitert.

### Berechenbare Leistungen

Zähne/Gebiet	Anzahl	Nr.	Leistungsbeschreibung
<b>beb-97-Positionen</b>			
OK, UK	2	0002	Modell aus Superhartgips
	2	0007	Kontrollmodell
	1	0019	Frässockel
	1	0021	Modell für Sägesegmente
	1	0023	Modell für Einzelstümpfe
	3	0103	Modellsegment sägen
	2	0104	Stumpf aus Superhartgips
	2	0105	Stumpf aus Kunststoff
	Je	0212	Dowel-Pin setzen
	2	0216	Stumpf vorbereiten
	1	0402	Modellmontage in Mittelwertartikulator I
13, 14	2	3001	Teleskopkrone primär
13, 14	2	3101	Umlaufende Fräsung
13, 14	2	3202	Teleskopkrone sekundär, für Kunststoffverblendung
13, 14	2	3302	Individuelles Sekundärteil in/an Metallbasis
13, 14	4	5001	Lötung1: Ohne Vorlötung bei gleichen Legierungen
13, 14	2	2661	Teil-Verblendung aus Polymer-Glas
13, 14	2	5307	Metallfläche konditionieren
13, 14	2	2922	Krone/Inlay/Brückenglied aufpassen
13, 14	4	2981	NEM-Zuschlag
OK	1	8014	Erweitern einer Metallbasis, Grundeinheit
11, 12	2	8024	Leistungseinheit, Erneuerung Zahn
	2	4503	Gebogene Retention
	1	1251	Vorwall
	2	8027	Leistungseinheit, Basisteil aus Kunststoff
	2	8033	Leistungseinheit, Retention/Basisteil einarbeiten
	4	0701	Versand ja Versandgang

**Kommentierung**

- *Umlaufende Fräsung dient der exakten Erstellung der Friktion bei der Herstellung von Innen- und Außenteleskopen.*
- *Die Pos. 5001 wird für Teleskopkronen und Retentionen*
- *Die Pos. 0701 darf nicht bei einem Praxislabor angesetzt werden.*

**Material- und Laborkosten**

Zähne/Gebiet	Anzahl	Nr.	Leistungsbeschreibung
11, 12	2	Mat.	Frontzahn
11, 12	g	Mat.	Lot
13, 14	4	Mat.	NEM

## 4.1.8 Erneuerung einer vestibulären Kompositverblendung an Teleskop 11 und Zulöten eines perforierten Sekundärteleskops an 17

### Kassenleistung

#### Kurze Fallbeschreibung

- Ein einer Oberkiefer-Teleskopprothese war das Außenteleskop bei 17 perforiert. Das Außenteleskop muss nun zugelötet werden, um die Friktion und Funktion wiederherzustellen. Zusätzlich wurde die vestibuläre Verblendung an Teleskop 11 erneuert.

### Versorgungsart

- Regelversorgung

### Berechenbare Leistungen

Zähne/Gebiet	Anzahl	Nr.	Leistungsbeschreibung
<b>BEL-II-Positionen</b>			
OK, UK	2	001 0	Modell
	1	002 3	Verwendung von Kunststoff
	1	012 0	Mittelwertartikulator
11	1	155 0	Konditionierung je Zahn/Flügel
11	1	164 0	Vestibuläre Verblendung Komposit
OK	1	801 0	Grundeinheit ZE
17	1	820 0	Instandsetzung Krone/Flügel/Brückenglied
17	1	870 0	Metallverbindung bei Instandsetzung/Erweiterung
	2	933 0	Versandkosten

### Material- und Laborkosten

Zähne/Gebiet	Anzahl	Nr.	Leistungsbeschreibung
17	g/75 %	Mat.	Lot

### Kommentierung

- Die Befund-Nr. 6.8 ist für das Zulöten einer aufgeschlitzten Sekundärkrone laut Clearing-Stelle zulässig.
- Die Festzuschüsse 6.8 und 6.9 sind zusammen zulässig, wenn zwei Befunde wie in diesem Beispiel vorliegen.
- Die Pos. 002 3 Verwendung von Kunststoff kann hier berechnet werden, da in diesem Beispiel die Verwendung des Kunststoffes auf das Ausblocken des Sekundärteleskops bezogen ist.
- Die Pos. 933 0 darf nicht bei einem Praxislabor angesetzt werden.

<b>Festzuschuss</b>			
<b>Zähne/Gebiet</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Nr.</b>	<b>Festzuschussbeschreibung</b>
17	1	6.8	Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender Zahnersatz <i>Befundbeschreibung:</i> <i>Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichende Retentionsmöglichkeit, je Zahn</i>
17	1	6.9	Wiederherstellungsbedürftige Facette/Verblendung <i>Befundbeschreibung:</i> <i>Wiederherstellungsbedürftige Facette/Verblendung (auch wiedereinsetzbar oder erneuerungsbedürftig) im Verblendebereich an einer Krone einem Sekundärteleskop, einem Brückenanker oder einem Brückenglied, je Verblendung</i>

## Erneuerung einer vestibulären Kompositverblendung an Teleskop 11 und Zulöten eines perforierten Sekundärteleskops an 17

Privatleistung

### Kurze Fallbeschreibung

- Ein einer Oberkiefer-Teleskopprothese war das Außenteleskop bei 17 perforiert. Das Außenteleskop muss nun zugelötet werden, um die Friktion und Funktion wiederherzustellen. Zusätzlich wurde die vestibuläre Verblendung an Teleskop 11 erneuert.

### Berechenbare Leistungen

Zähne/Gebiet	Anzahl	Nr.	Leistungsbeschreibung
<b>beb-97-Positionen</b>			
OK	1	0002	Modell aus Superhartgips
	1	0105	Stumpf aus Kunststoff
	1	0402	Modellmontage in Mittelwertartikulator I
11	1	2661	Teilverblendung aus Polymer-Glas
17	1	5001	Lötung 1: Ohne Vorlötung bei gleichen Legierungen
11	1	5307	Metallfläche konditionieren
	1	8004	Zuschlag bei Reparatur einer Friktionsprothese
11	1	8013	Instandsetzen einer Metallbasis, Grundeinheit
17	1	8201	Kronen- oder Brückengliedreparatur, Grundeinheit
17	1	8202	Leistungseinheit, Trennsplatt
	2	0701	Versand ja Versandgang

### Kommentierung

- Sollte aus Gründen der exakten Okklusion ein zweiter Abdruck genommen werden für den Gegenbiss, so ist dann auch eine Montage in den Artikulator zusätzlich berechenbar.
- Die Pos. 0701 darf nicht bei einem Praxislabor angesetzt werden.

### Material- und Laborkosten

Zähne/Gebiet	Anzahl	Nr.	Leistungsbeschreibung
	g	Mat.	Lot



BEL II	Leistungstext BEL II	beb 97	Leistungstext beb 97
001 8	<p><b>Modell bei Implantatversorgung</b></p> <p><b>Erläuterung zum Leistungsinhalt</b>  <i>Modell aus Hartgips oder Superhartgips, z. B. als  Reparaturmodell,  anatomisches Modell (auch für Löffel),  Funktionsrandmodell,  Unterfütterungsmodell,  Modell für Metallbasis,  Modell zur diagnostischen Auswertung und Planung,  Gegenkiefermodell,  Kontrollmodell,  Planungsmodell,  Hilfsmodell (Gipskonter bei Unterfütterung, Gipsschlüssel bei Unterfütterung).</i></p> <p><b>Abrechenbarkeit:</b>  <i>je erstelltes Modell nach Art und Material entsprechend der Aufzählung</i></p> <p><b>Kommentar:</b>  <i>Die BEL-II-Nr. 001 8 ist immer dann abrechenbar wenn eine Ausnahmeindikation nach der Zahnersatzrichtlinie Nr. 36a oder b vorliegt.  Alle Modelle, sowie die Gipsarten, die hier aufgezählt sind, werden mit der BEL-II-Nr. 001 8 abschließend aufgezählt. Darüber hinaus kann die BEL-II-Nr. 001 8 nicht in Ansatz gebracht werden.</i></p>	0010	Spezialmodell

BEL II	Leistungstext BEL II	beb 97	Leistungstext beb 97
002 2	<p><b>Platzhalter einfügen</b></p> <p><b>Erläuterung zum Leistungsinhalt</b>  Einfügen eines Konfektionsteils in den Abdruck.</p> <p><b>Abrechenbarkeit:</b>  je Platzhalter, zzgl. Material des verwendeten Platzhalters</p> <p><b>Kommentar:</b>  Die BEL-II-Nr. 002 2 ist durch seine starke Einschränkungen relativ aus der Mode gekommen. Eine Anwendbarkeit ist nur noch bei einem konfektionierten Brückenteilungsgeschiebe und bei einem Austausch des kompletten Sekundärteiles eines konfektionierten Kugelknopfankers auf einer Wurzelstiftkappe Regelleistung. Alle anderen Versorgungen wie beispielsweise ein Geschiebe sind automatisch gleichartig.</p>		
002 3	<p><b>Verwendung von Kunststoff</b></p> <p><b>Erläuterung zum Leistungsinhalt</b>  z.B. bei Verbleib eines individuellen Primärteiles im Munde des Patienten.</p> <p>Zur besonderen Darstellung der Zahnfleischpartien abrechenbar je Modell, je Front- und/oder Seitenzahngebiet.</p> <p><b>Abrechenbarkeit:</b>  Je dargestelltem individuellem Sekundärteil  Je Zahnfleischmaske, je Frontzahn- oder Seitenzahngebiet max. 3x</p>	0222	<b>Modellergänzung aus Kunststoff</b>
		0223	<b>Zahnfleischmaske, abnehmbar</b>



BEL II	Leistungstext BEL II	beb 97	Leistungstext beb 97
	<p><b>Kommentar:</b>  <i>Die L-Nr. 002 3 hilft bei der Darstellung der Primärteile auf dem Modell, da das Sekundärteil in dieser Leistung mit Kunststoff aufgefüllt wird, um somit ein exaktes Abbild des Primärteils wiederzugeben. Ebenso kann die L-Nr. 002 3 in Ansatz gebracht werden, wenn eine Zahnfleischmaske zur Darstellung des umliegenden Zahnfleisches, der zu versorgenden Region, angefertigt wird, <b>nicht</b> bei Implantatversorgungen.</i>  <i>Seit 01.01.2023 wird die Verwendung von Kunststoffsockeln nicht mehr mit dieser Pos. abgedeckt. Eine Alternative Pos. nach BEL II 2014 wurde nicht zur geschaffen.</i></p>		
002 5	<p><b>Doublieren eines Modells Unterkieferprotrusionsschiene</b></p> <p><b>Erläuterung zum Leistungsinhalt</b>  <i>Doublieren eines Modells für UKPS</i></p> <p><b>Abrechenbarkeit:</b>  <i>je doublierten Modell</i></p> <p><i>Ein Modell aus Einbettmasse löst <b>nicht</b> die BEL-II-Nr. 002 5 aus.</i></p> <p><b>Kommentar:</b>  <i>Seit dem 01.01.2022 können Unterkieferprotrusionsschienen über die gesetzliche Krankenkasse abgerechnet werden, aus diesem Grund wurden entsprechend neue BEL-II-Nrn. geschaffen.</i>  <i>Das Doublieren eines Modells kann in Verbindung mit der Herstellung einer neuen UKPS zustande kommen. Die Berechnungsgrundlage ist identisch mit der BEL-II-Nr. 002 1 (Doublieren eines Modelles)</i></p>	0241	<p><b>Dublieren eines Modelles oder Modellteiles</b></p>